



Thüringer Aufbaubank
 Bereich Wohnraumförderung und Landesentwicklung
 Postfach 90 02 44
 99105 Erfurt

*Von der Thüringer Aufbaubank
 auszufüllen!*

Eingangsstempel

Posteingang per E-Mail:

Kundennummer:

Vorhabensnummer:

Hinweis zur Antragstellung:

Der Antrag ist der Bewilligungsbehörde bis zum 31. August 2021 vorzulegen.

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller	
ÖPNV-Aufgabenträger:	<input type="checkbox"/>
Schulträger:	<input type="checkbox"/>
- staatlich	<input type="checkbox"/>
- freier Träger	<input type="checkbox"/>
Name des Antragstellers:	Rechtsform:
Postleitzahl / Ort:	Straße / Hausnummer:

Ansprechpartner*in des Antragstellers (Name, Vorname):	Telefon (mit Vorwahl):	E-Mail-Adresse:

Bankverbindung des Antragstellers

Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung):

IBAN:

2. Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Leistung

2.1 Angaben zum Gegenstand des Antrags

Der Antragsteller beantragt eine Billigkeitsleistung für

- zusätzliche Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten im ÖPNV zur Ausweitung des ÖPNV-Angebots zur Erschließung von Schulen im Sinne des Thüringer Schulgesetzes.
- zusätzlich angemietete Fahrzeuge im freigestellten Schülerverkehr, die für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern parallel zu vorhandenen Angeboten im ÖPNV zur Erschließung von Schulen im Sinne des Thüringer Schulgesetzes in deren Trägerschaft eingesetzt werden.
- zusätzlich angebotene Fahrten oder erhöhte Kapazitäten im freigestellten Schülerverkehr, die über das bestehende Fahrtangebot hinaus für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Erschließung der jeweiligen Schulen im Sinne des Thüringer Schulgesetzes in Zuständigkeit des Schulträgers bereitgestellt werden.

2.2 Angaben zum Leistungszeitraum

Bitte Datum des Beginns und des Endes der zusätzlichen Fahrtenangebote im Jahr 2021 angeben:

2.2.1 Schuljahr 2020/2021 (ab 1.1.2021):

2.2.2 Schuljahr 2021/2022 (bis 31.12.2021):

3. Angaben zu den nachweisbaren Mehrausgaben

3.1 Grundlage der Mehrausgaben

- Erhöhte Zahlungen aus den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen.
- Erhöhte Zahlungen aus
 - neuen vertraglichen Regelungen mit den jeweils beauftragten Unternehmen.
 - angepassten vertraglichen Regelungen mit den jeweils beauftragten Unternehmen.

3.2 Art und Umfang der Billigkeitsleistung

3.2.1 Ich/Wir habe/n für unter 2.2.1 und 2.2.2 genannten Zeiträume folgende vorläufige Mehrausgaben ermittelt:	€
3.2.2 Davon sind förderfähig (80 %):	€
3.2.3 Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung einer Billigkeitsleistung in Höhe von:	€

3.3 Ermittlung der unter Nr. 3.2 genannten Mehrausgaben im Einzelnen

Bitte schriftliche Ausführungen zu Art und Umfang des zusätzlich geplanten Verkehrsangebots sowie zu den damit verbundenen Mehrausgaben; weitere Angaben ggf. als Anlage beifügen.

3.3.1 Zusätzliche Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten im ÖPNV zur Ausweitung des ÖPNV-Angebots zur Erschließung von Schulen im Sinne des Thüringer Schulgesetzes

Schuljahr 2020/2021 (ab 1.1.2021):
Schuljahr 2021/2022 (bis 31.12.2021):

Die damit verbundenen Mehrausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Die damit verbundenen Mehrausgaben betragen voraussichtlich €.

3.3.2 Zusätzlich angemietete Fahrzeuge im freigestellten Schülerverkehr, die für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern parallel zu vorhandenen Angeboten im ÖPNV zur Erschließung von Schulen im Sinne des Thüringer Schulgesetzes in deren Trägerschaft eingesetzt werden.

Schuljahr 2020/2021 (ab 1.1.2021):
Schuljahr 2021/2022 (bis 31.12.2021):

Die damit verbundenen Mehrausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Die damit verbundenen Mehrausgaben betragen voraussichtlich €.

3.3.3 Zusätzlich angebotene Fahrten oder erhöhte Kapazitäten im freigestellten Schülerverkehr, die über das bestehende Fahrtangebot hinaus für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Erschließung der jeweiligen Schulen im Sinne des Thüringer Schulgesetzes in Zuständigkeit des Schulträgers bereitgestellt werden.

Schuljahr 2020/2021 (ab 1.1.2021):
Schuljahr 2021/2022 (bis 31.12.2021):

Die damit verbundenen Mehrausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Die damit verbundenen Mehrausgaben betragen voraussichtlich €.

4. Anlagen zum Antrag

Bitte Anlagen benennen und beifügen.

5. Erklärungen

5.1 Der/Die Antragstellende erklärt,

<ul style="list-style-type: none">dass er/sie bei antragsgemäßer Entscheidung über die Billigkeitsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet/n.
<ul style="list-style-type: none">dass der ÖDA (im Fall von Verkehren nach Nummer 2.1 i.V.m. Nummer 5.3.1 der Richtlinie Coronahilfe-Schülerverkehr Thüringen) keine Regelung zur anderweitigen Finanzierung der beantragten Leistungen enthält.
<ul style="list-style-type: none">dass die zusätzlichen Fahrten über die regulär vorgesehenen Angebote hinausgehen und zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 eine Entlastung im ÖPNV bzw. freigestellten Schülerverkehr zu den Schulanfangs- bzw. -endzeiten darstellen.
<ul style="list-style-type: none">dass mit den durchgeführten Verstärkerfahrten im ÖPNV überwiegend (mind. 60 %) der auf dieser Linienfahrt beförderten Fahrgäste Schülerinnen und Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen befördert wurden/werden.
<ul style="list-style-type: none">dass bei der Beauftragung der Verkehrsleistungen die geltenden kommunal- und vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden/werden.
<ul style="list-style-type: none">dass im Falle der Weiterleitung der Billigkeitsleistung nach Nummer 2.1 die maßgebenden Bestimmungen des Bewilligungsbescheides und dieser Richtlinie den öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen auferlegt werden.
<ul style="list-style-type: none">dass er/sie einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof und die Bewilligungsbehörde zustimmt/en.

5.2 Dem/Der Antragstellenden ist bekannt, dass

<ul style="list-style-type: none">auf die Gewährung der Billigkeitsleistung kein Rechtsanspruch besteht.
<ul style="list-style-type: none">sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehält.
<ul style="list-style-type: none">er/sie bis zum 31.3.2022 der Bewilligungsbehörde den Verwendungsnachweis vorzulegen hat.
<ul style="list-style-type: none">Nachzahlungen aufgrund der die Bewilligungssumme übersteigenden Ausgaben ausgeschlossen sind.

<ul style="list-style-type: none"> • die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde und in diesem Fall die Billigkeitsleistung zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist.
<ul style="list-style-type: none"> • im Falle einer Überzahlung / Überkompensation die zurückzufordernden Beträge nach Nummer 7.6 der Richtlinie Coronahilfe-Schülerverkehr Thüringen zu verzinsen und zu erstatten sind.
<ul style="list-style-type: none"> • ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf.

5.3 Der/Die Antragstellende erklärt,

<ul style="list-style-type: none"> • dass alle Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung und Auszahlung der Billigkeitsleistung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19 S. 319) sind und dass er/sie unterrichtet ist/sind, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Billigkeitsleistung zur Folge haben können.
<ul style="list-style-type: none"> • dass er/sie verpflichtet ist/sind, der Bewilligungsbehörde Änderungen oder den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).

6. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner*innen, Gesellschafter*innen, Geschäftsführer*innen, Mitarbeiter*innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag / Formular erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die o. g. Datenschutzinformation(en) zu unterrichten.

Ich/Wir versichere/n subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben.

Ort und Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en des Antragstellenden sowie dessen Name in Druckbuchstaben